

Herrn
Hanspeter Toggenburger
Landratspräsident
Beugen
8783 Linthal

Mollis, 19. Juli 2009

Motion:
Soziale Nachhaltigkeit im kantonalen Beschaffungswesen sicherstellen

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Landratsfraktion der Sozialdemokratischen Partei ersucht Sie um Überweisung nachstehender Motion gemäss Art. 80 der Landratsverordnung:

Antrag:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die kantonalen Rechtsgrundlagen und die Praxis des öffentlichen Beschaffungswesens dahingehend anzupassen, dass alle Lieferanten sowie Leistungserbringer gesetzlich und vertraglich darauf verpflichtet werden, bei der Ausführung des Auftrags die Bestimmungen der Kernübereinkommen der Internationalen Arbeits-Organisation (IAO) einzuhalten.

Begründung:

Bund, Kantone und Gemeinden beschaffen pro Jahr für rund 34 Milliarden Franken verschiedenste Waren, Dienst- und Bauleistungen. Diese Summe entspricht 25% der Staatsausgaben und etwa 8% des Bruttoinlandprodukts. Diese gewichtige Nachfragemacht bedeutet Verantwortung: Das öffentliche Beschaffungswesen hat unseres Erachtens sozial nachhaltig ausgestaltet zu sein.

Sozial nachhaltige Beschaffung heisst konkret: Bei der Wahl der benötigten Waren und Dienstleistungen oder bei der Durchführung von Bauarbeiten ist auf gerechte, menschenwürdige Arbeitsbedingungen im Produktionsprozess zu achten – in der Schweiz und anderswo, bei den direkten HauptlieferantInnen sowie in der gesamten Lieferkette. Beschaffungen, in welche fragwürdige oder Menschenrecht verletzende Praktiken involviert sind, müssen vermieden werden.

Die Sicherstellung dieser sozial nachhaltigen Beschaffung kann dadurch erfolgen, dass die Behörden einen Nachweis fairer Arbeitsbedingungen einfordern, d.h. bereits bei der Ausschreibung sozialverträgliche Mindestanforderungen festsetzen. Am einfachsten geschieht dies, indem bei jeder Beschaffung sichergestellt wird, dass zumindest die acht von der Schweiz ratifizierte *Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO)* zum Schutz fundamentaler Arbeitsnormen von den Anbieterinnen und Anbietern eingehalten werden müssen.

Die IAO hat diese Übereinkommen 1998 zum menschenrechtlichen Grundstandard erhoben. Sie müssen demnach auch von Staaten eingehalten werden, die sie nicht ratifiziert haben. Sie betreffen u.a. das Vereinigungsrecht und das Recht auf Kollektivverhandlungen, das Verbot der Zwangsarbeit, das Verbot der Kinderarbeit sowie die Nichtdiskriminierung am Arbeitsplatz.

Auf Bundesebene sind entsprechende Bestrebungen im Rahmen der laufenden Revision des Beschaffungsrechts im Gange. Mit dem vorliegenden Vorstoss wird nun verlangt, dass im Gleichschritt mit der Bundesgesetzgebung auch die kantonalen Rechtsgrundlagen und die entsprechende Praxis des öffentlichen Beschaffungswesens angepasst werden. Dies rechtfertigt sich um so mehr, als Kantone und Gemeinden mit einem Anteil von 35-40% beziehungsweise 40-45% am jährlichen Beschaffungsvolumen der öffentlichen Hand die grössten Auftraggeber sind, weit vor dem Bund mit einem Anteil von ca. 20%.



Es geht uns also darum, dass die aktuelle Beschaffungspraxis des Kantons analysiert, aus ethischer Sicht hinterfragt und angepasst wird. Es ist bei den entscheidenden und ausführenden Behörden das Bewusstsein zu verstärken und sicherzustellen, dass keine Produkte aus ausbeuterischer Produktion (z.B. Kinderarbeit etc.) eingekauft werden. Dass diesbezüglich durchaus Handlungsbedarf besteht, zeigen in jüngerer Vergangenheit bekannt gewordene Fälle aus anderen Kantonen resp. Gemeinden: So wurden u.a. Dorfplätze mit Steinen aus ausbeuterischer Produktion gepflastert. Auch beispielsweise bei Computern, Lebensmitteleinkäufen kantonaler Institutionen, Textilien für das Kantonsspital oder Sportbällen für Schulen besteht ein nicht zu unterschätzendes Risiko, dass diese aus ausbeuterischer Produktion stammen.

Mit einer sozial nachhaltigen Einkaufspolitik setzt der Kanton ein wichtiges Zeichen und übernimmt auch gegenüber Privaten eine Vorbildrolle. Eine so gestaltete Beschaffungspolitik verbessert die Lebensqualität der Menschen in der Schweiz und die Arbeits- und Lebensbedingungen der Menschen in den Staaten, in denen schweizerische Verwaltungen Einkäufe tätigen. Darunter sind auch Länder mit hohen Armutsraten. Durch eine faire Beschaffung können Gemeinwesen demnach dazu beitragen, dass die Globalisierung sozial und ökologisch gestaltet und die globale Armut reduziert wird.

Wir beantragen die Überweisung der Motion und danken bereits im Voraus für eine wohlwollende Aufnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Für die SP-Landratsfraktion

Christoph Zürrer
Fraktionspräsident, Mollis

Kopie an: Regierungskanzlei